

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbepark Hochsauerland II“ beim Ortsteil Bad Fredeburg Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

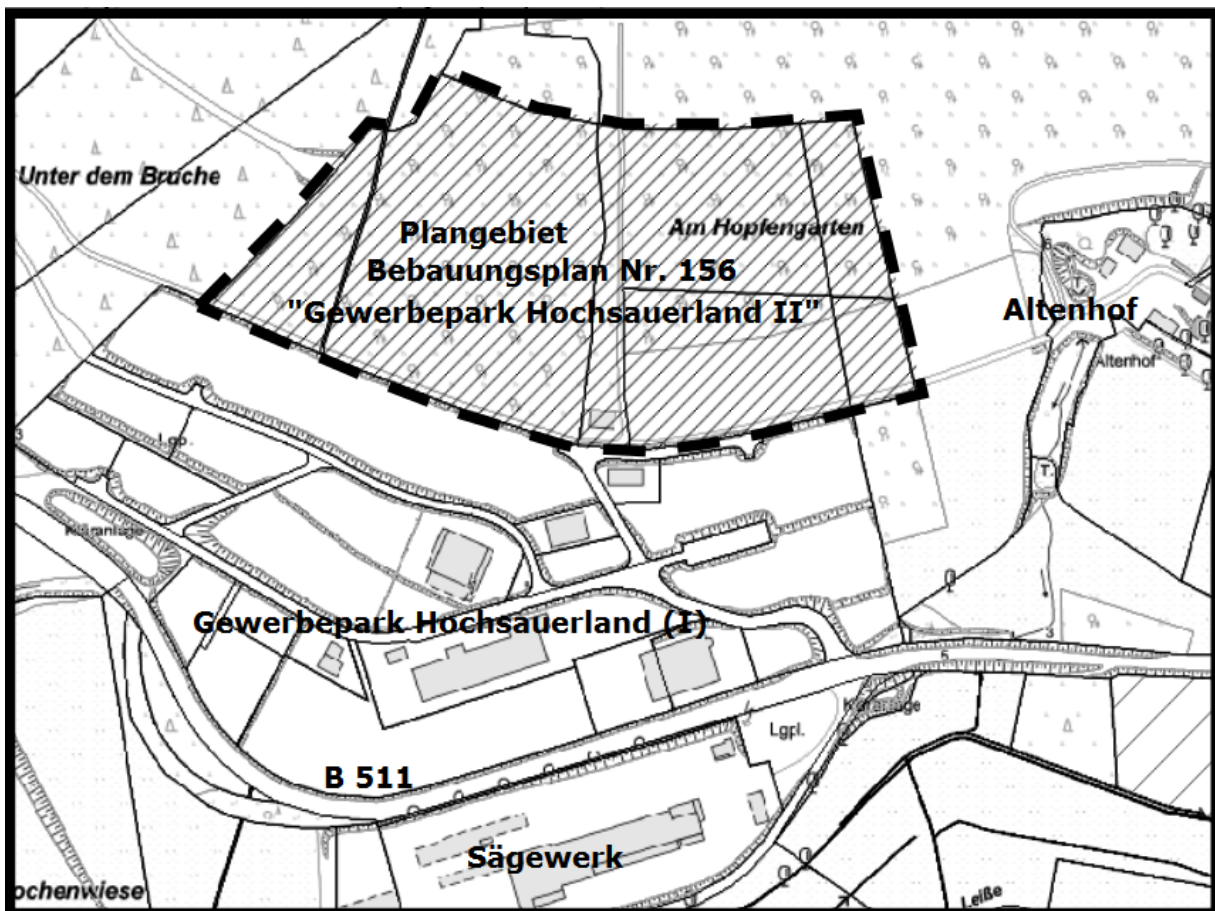
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks Hochsauerland westlich von Bad Fredeburg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich im nördlichen Anschluss an den bestehenden „Gewerbepark Hochsauerland“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbepark Hochsauerland II“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sollen sich an denjenigen des Bebauungsplans Nr. 110 orientieren.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbepark Hochsauerland II“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (entsprechend der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage) zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbepark Hochsauerland II“ beim Ortsteil Bad Fredeburg

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbeparks Hochsauerland westlich von Bad Fredeburg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich im nördlichen Anschluss an den bestehenden „Gewerbepark Hochsauerland“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbepark Hochsauerland II“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sollen sich an denjenigen des Bebauungsplans Nr. 110 orientieren.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 03.12.2015 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 09.12.2015

gez. Halbe
Bürgermeister